

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20)	<i>Drucksache</i> 15296/12	<i>Datum</i> 07.09.2012
---	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	10.09.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.09.2012		X				
Rat	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 40, Fach- bereich 65, Fachbe- reich 67	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 221 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Errichtung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie Umbau der Sporthalle durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung bleibt unverändert.

Begründung:

1. Zu den Vorlagen Kostenfeststellungsbeschluss (Drucksache 15442/12) und Neubau Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (Drucksache 15296/12) wurde von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der anliegende Änderungsantrag gestellt.

Der Bauausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 4. September 2012 einstimmig beschlossen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

- Die Verwaltung wird gebeten, sicherzustellen, dass die Dachflächen des Gebäudes so großflächig wie möglich mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden.
- Die Kosten für einen bedarfsgerechten Wetterschutz für die Abstellanlagen der Fahrräder sind zu ermitteln.

Die Vorlage Neubau Wilhelm-Bracke-Gesamtschule wurde im Rahmen der Anhörung des Stadtbezirksrates 221 (Weststadt) am 5. September 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung nimmt zu der Beschlussempfehlung des Bauausschusses wie folgt Stellung:

Photovoltaikanlage

Der Neubau hat eine bebaute Fläche von etwa 5.500 m², ist dreigeschossig und hat ein Flachdach. Auf dem Flachdach sind diverse Aufbauten vorhanden für die Lüftungsanlage sowie Öffnungen für Lichtöffnungen und Rauchabzugsklappen. Daher ist bei Berücksichtigung der Verschattung durch die vorgenannten Aufbauten und notwendiger Sicherheitsabstände eine Fläche von etwa 2.000 m² mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu belegen. Eine solche PV-Anlage kann etwa 200 KWp leisten, bei einem Ertrag von 840 kWh/KWp und Jahr.

Die Kosten für eine solche PV-Anlage werden sich nach ersten groben Schätzungen auf etwa 600 T€ belaufen.

Die Anlage müsste von der NiWo betrieben werden. Für den Stromverbrauch der Schule werden Kosten von etwa 215 T€/Jahr angesetzt. Es wird angenommen, dass bis zu 30% des Stromverbrauchs der Schule pro Jahr durch die PV-Anlage ersetzt werden kann.

Überdachung der Fahrradabstellanlagen

Für den Neubau der IGS Wilhelm-Bracke werden nach den Anforderungen der Niedersächsischen Bauordnung insgesamt 350 Stellplätze für Fahrräder benötigt. Diese Stellplätze werden in den Außenanlagen der Schule auf zwei Plätze aufgeteilt. Für 280 Stellplätze ist eine Fläche vorgesehen in der Nähe des Haupteingangs, die restlichen 70 Stellplätze werden in der Nähe der Sporthalle angeordnet. Die Stellplätze benötigen eine befestigte Fläche von etwa 580 m².

Die Kosten für eine solche Überdachung werden sich nach ersten groben Schätzungen auf etwa 250 T€ belaufen.

3. Nach der Änderung des Nds. Schulgesetzes durch das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule müssen spätestens ab Schuljahr 2018/2019 beginnend mit dem 5. Schuljahrgang alle weiterführenden Schulen auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufnehmen und ihnen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu allen Unterrichtsangeboten und dem Schulleben ermöglichen. Neben der ungehinderten Erreichbarkeit der Räume ist es erforderlich, bei Kindern mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen oder Sinneseinschränkungen die Ausstattung für eine individuelle Förderung, notwendige therapeutische Maßnahmen (z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik) oder Ent-

spannung und Ruhe vorzuhalten. Zwar steht nicht fest, ob, wann und welche Kinder mit Behinderungen zu beschulen sein werden. Gleichwohl ist es sinnvoll, bereits jetzt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprechende bauliche Vorkehrungen zu treffen, die später nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand zu realisieren wären. Rechtliche Vorgaben und Standards für den Schulbau gibt es nicht.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt hat erstmals in der Sitzung des Bauausschusses am 4. September 2012 in Anlehnung an zu erarbeitende Leitlinien des Landesbehindertenbeirates diverse Maßnahmen vorgeschlagen. Mehrere dieser Maßnahmen sind kostenneutral umzusetzen bzw. in der Planung bereits enthalten (z. B. kontrastierende Stufenvorderkantenmarkierung an der ersten und letzten Stufe an Treppen, auch an Podesten, kontrastreiches Farbkonzept). Verschiedene technische Einrichtungen z. B. weitere elektrische Türöffner und Akustikmaßnahmen in einzelnen Unterrichtsräumen werden baulich vorbereitet. Dafür werden grob geschätzt ca. 95 T€ Mehrkosten entstehen.

Der Behindertenbeauftragte regt auch an, in der Sporthalle im Bereich der Umkleiden barrierefreie WC-Anlagen zu schaffen. Diese können hergestellt werden, sobald der Abbruch des alten Schulgebäudes erfolgt ist und dann entsprechende Räumlichkeiten in der Sporthalle zur Verfügung stehen. Die Kosten werden mit 80 T€ grob geschätzt.

Damit belaufen sich die inklusionsbedingten Mehrkosten grob auf rd. 175 T€.

Die vom Behindertenbeauftragten vorgeschlagenen zusätzlichen Räume (z. B. Therapie-räume, Ruheräume) sind schulfachlich begründet, können aber in der geplanten und abgestimmten Kubatur nicht untergebracht werden. Im Bedarfsfall müssen deshalb vorhandene andere Räume (z. B. Differenzierungs- und Gruppenräume) genutzt oder für diesen Zweck umgewidmet werden.

4. Durch die Mehrkosten unter Ziffer 2 und 3 von insgesamt 1.025 T€ würden sich die Baukosten von bisher 38,41 Mio. € auf 39,44 Mio. € erhöhen. Sollte der Finanz- und Personalausschuss dem Einbau einer Photovoltaikanlage sowie der Überdachung der Fahrradabstellanlagen und der inklusionsbedingten Baumaßnahmen zustimmen, würde die notwendige Anpassung des Projektvertrages und der Finanzierung bis zur Ratssitzung erarbeitet werden.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage